

FIT FÜR 2021 – EX- UND IMPORT

- ZOLL, AUSSENWIRTSCHAFT, UMSATZSTEUER 2021

ÜBERBLICK UND TRAINING ZU ALLEN ANSTEHENDEN REFORMEN, NEUERUNGEN UND ÄNDERUNGEN BEI DER ABWICKLUNG GRENZ- ÜBERSCHREITENDER WARENVERKEHRE ZUM JAHRESWECHSEL 2020 / 2021

TERMINE / ORTE

230a	01.12.2020	(08.30 – 16.30 Uhr) in Aachen
230b	02.12.2020	(08.30 – 16.30 Uhr) in Koblenz
230c	03.12.2020	(09.00 – 13.30 Uhr) in der IHK Gummersbach
230d	04.12.2020	(09.00 – 13.30 Uhr) in der IHK Wuppertal (*Anmeldungen nur über die IHK)
230e	07.12.2020	(08.30 – 16.30 Uhr) in Köln
230f	08.12.2020	(08.30 – 16.30 Uhr) in Bonn
230g	09.12.2020	(08.30 – 16.30 Uhr) in Dortmund
230h	15.12.2020	(09.00 – 16.30 Uhr) im bbz der IHK Siegen (*Anmeldungen nur über die IHK Siegen)
230i	16.12.2020	(08.30 – 16.30 Uhr) in Frankfurt
230j	17.12.2020	(08.30 – 16.30 Uhr) in Köln
230k	06.01.2021	(08.30 – 16.30 Uhr) in Köln
230l	11.01.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in Erfurt
230m	12.01.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in Leipzig
230n	13.01.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in Chemnitz
230o	14.01.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in Dresden
230p	18.01.2021	(09.00 – 16.30 Uhr) in der IHK Bochum (*Anmeldungen nur über die IHK Bochum)
230q	19.01.2021	(08.30 – 16.30 Uhr) in Köln
230r	20.01.2021	(08.30 – 16.30 Uhr) in Köln
230s	21.01.2021	(09.00 – 16.30 Uhr) im bbz der IHK Siegen (*Anmeldungen nur über die IHK Siegen)
230t	26.01.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in Hamburg
230u	28.01.2021	(09.00 – 13.30 Uhr) in der IHK Magdeburg
230v	08.02.2021	(08.30 – 16.30 Uhr) in Hagen
230w	09.02.2021	(08.30 – 16.30 Uhr) in Bielefeld
230x	10.02.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in Hannover
230y	10.02.2021	(08.30 – 16.30 Uhr) in Osnabrück
230z	16.02.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in Berlin
230/1	17.02.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in Dresden
230/2	18.02.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in Erfurt
230/3	22.02.2021	(08.30 – 16.30 Uhr) in Köln

230/4	23.02.2021	(09.00 – 16.30 Uhr) im bbz der IHK Siegen (*Anmeldungen nur über die IHK Siegen)
230/5	24.02.2021	(08.30 – 16.30 Uhr) in Köln
230/6	24.02.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in Karlsruhe
230/7	25.02.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in Herrenberg
230/8	26.02.2021	(09.00 – 17.00 Uhr) in München

SEMINARBESCHREIBUNG

Beim grenzüberschreitenden Warenverkehr sind diverse Vorschriften und Förmlichkeiten zu beachten. Nach wie vor gibt es keine EU-Einheitlichkeit, weil neben dem EU-Recht noch immer auch das nationale Recht gilt. Das Zollrecht und das übrige europäische Unionsrecht stellen sich als „Fertigmischung“ vieler Nationen mit ihren ganz eigenen Interessen dar. Das nationale Recht fügt dieser „Gewürze“ bei, die nicht nur eine andere „Geschmacksnote“ setzen.

Dies gilt insbesondere bei zollrechtlichen Verfahrensvereinfachungen zur optimalen Gestaltung der Ein- und Ausfuhrvorgänge, die nur in der Theorie EU-einheitlich gehandhabt werden. Ohne Bewilligung auf Vereinfachungen ist ein Geschäft „just in time“ freilich kaum noch darzustellen. Ungeachtet dessen wächst das Anforderungsprofil Ihrer meisten Geschäftspartner, denn nur die Warenbewegung innerhalb einer lückenlosen Warenkette unter zollrechtlich geprüften und zertifizierten Wirtschaftsbeteiligten ist der Garant für rasche und reibungslose Warenlieferung.

Insbesondere auf den Exporteur kommen umfangreiche Prüfungen zu: Exportkontrolle, also die generelle Frage, ob eine Ware überhaupt ausgeführt werden darf, ob bestimmte Länder oder Personengruppen beliefert werden dürfen, ob es für solche Unterfangen einer Genehmigung bedarf, ob die Waren im Empfängerland überhaupt verkehrsgängig sind oder ob Einfuhrbestimmungen im Zielland Einschränkungen ergeben... all das soll durch den Exporteur geprüft sein.

Auch das Jahr 2020 hat wieder eine Flut vielfältiger neuer Gesetze und Verordnungen beschert, die es zu beachten gilt.

Wo sich einerseits Handelsfreiräume auftun, z.B. mit Kanada (CETA), Japan (JEFTA), Singapur und demnächst Vietnam und hoffentlich auch Südamerika (Mercosur), schließen sich andererseits wichtige Märkte oder werden aktuell deutlich schwieriger (Strafzölle USA; Brexit). Welche positiven Szenarien sind im Brexit noch zu erwarten? Welche Übergangsregelungen können noch in Anspruch genommen werden, welche Umstände müssen sofort berücksichtigt werden?

Nationale Beschränkungen des Außenwirtschaftsrechts, zahlreiche nationale Dienstvorschriften, Erlasse und Urteile bis hin zum richtigen Ausfuhrnachweis für Umsatzsteuerzwecke sowie der große Bereich des Ursprungs.

Die Übergangsvorschriften des Unionszollkodex (UZK) beschäftigen uns „Zöllner“ noch Jahre! Und der Blick über den Tellerrand ist zeitgleich auch unumgänglich. Wenn sich die Möglichkeit einer zentralen Einfuhrabwicklung nach dem UZK auftun, sollten Sie mit offenen Augen darüber Bescheid wissen. Es steht an, dass die Märkte sich dann neuerlich ändern, der mögliche Wettbewerbsvorteil muss dann Ihnen gehören!

Der Verlust des Überblicks ist bei mangelnder Information vorprogrammiert, ob nun beim „Gelegenheitszöllner“ mit wenigen Meldungen pro Jahr und erst Recht für den Mitarbeiter eines Großkonzerns, in dem alle möglichen Geschäfte vorkommen können, oft unter massivem Zeitdruck.

Bedienen Sie sich zum Jahreswechsel des umfangreichen Angebotes Ihrer ZAK. In Kurzform FF21 oder „Fit für 2021“ ist das Rezept, mit dem Sie sicher dem Verlust aktueller Kenntnis vorbeugen können. Auch in den Zeiten von Covid 19 (Corona) möchten wir Ihnen gerne einige Präsenztermine zu ausgewählten Standorten und mit unserem bewährten Referententeam anbieten. Wir informieren an einem oder halben Tag über alle anstehenden Reformen, Neuerungen und Änderungen, eingebunden in jeweilige Praxisbeispiele. Im Rahmen der Möglichkeiten sind Rückfragen willkommen.

Die Themen sind -soweit möglich- eingebunden in praktische Beispiele, um Sie jeweils mit dem Fachgebiet vertraut(er) zu machen. Ihr persönliches Hand-Out zu dieser Info-Veranstaltung beinhaltet auch weitergehende Hinweise und Anmerkungen mit Insiderwissen; Interessierte können sich so ihr jeweiliges Fachgebiet noch weiter anlesen. Ein klarer Mehrwert, den wir Ihnen zukommen lassen möchten. Das Hand-Out wird vielfach auch als Nachschlagewerk für die tägliche Praxis verwendet.

Zahlreiche Änderungen in 2020 erfolgt und für 2021 angekündigt:

Änderungen Zollrecht (UZK-DA)

- Neue Definition der „ersten Eingangszollstelle“ zur Risikoanalyse
- Neue Begriffe „Expressgutsendung“ und „Expressbeförderer“
 - und Sonderregelungen für Ausfuhr-anmeldungen bei Binnenzollstellen
 - sowie übergangsweise reduzierte Datenanforderungen bei Importen
- Neuer Begriff „der Einzelwert“
- AEO Voraussetzungen auf Mitarbeiter des Im-/Exportunternehmens begrenzt
- Neue Vorgaben/Fristen für ergänzende Zollanmeldungen
- Einschränkungen für gemischten Zollstatus im Zolllager
- „zugelassener Aussteller“ statt „zugelassener Versender“

Änderungen Zollrecht durch Corona (vorrübergehend verlängerte Zahlungsfristen)

Änderungen durch vermutlich harten Brexit

Änderungen im Außenwirtschaftsrecht

- Embargo, Russland Sanktion bis Ende Januar 2021 verlängert
- Dual-Use Regeln zu „Konfliktmineralien“

Änderungen im Präferenzrecht

- Abkommen mit Vietnam ab 1.8.2020
- Mercosur „stockt“
- Mexiko Neuauflage für 2021 erwartet
- Cotonou-Abkommen (afrikanische, karibische und pazifische Staaten) läuft Ende 2020 aus
- Australien / Neuseeland Verhandlungen laufen
- Fünf ESA-Statten (Südafrikanische Staaten)?
- REX Übergangsfristen bis 31.12.2020 verlängert

Änderungen im Zolltarif

- Wegfall aller ehemals von UK beantragten Zollaussetzungen
- Kombinierte Nomenklatur KN 2021
- Geänderte Warentarifnummern
- Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik
- Zollkontingente, Plafonds, Aussetzungen, Antidumpingzölle
- Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel

Änderungen Zollwertrecht

- Zollwert außerhalb von Kaufgeschäften
- Zu- und Abschlagsfaktoren
- Abgespaltene Kaufpreisbestandteile

Änderungen Umsatzsteuer

- Wegfall 22 Euro Grenze ab 1.7. 2021
- Erste Erfahrungen mit den Quick Fixes seit 1.1.2020

ZELOS für ATLAS nimmt Gestalt an

Weitere Inhalte folgen!

ZIELGRUPPE / LEVEL

Zollverantwortliche; (Zoll) Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Berater, Controller und EDV-Beauftragte; garantierte max. Gruppengrößen variieren je nach Raumgröße unter der Beachtung der Hygienekonzepte der Hotels.

IHRE VORGESEHENEN REFERENTEN

Fachreferenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Consulting

SEMINARGEBÜHR

Die **Teilnahmegebühr** beträgt pro Person/Termin **330,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer.

Die Teilnahmegebühr bei den IHK'n:

IHK Wuppertal beträgt pro Person/Termin **120,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer

BBZ der IHK Siegen beträgt pro Person/Termin **245,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer

IHK Bochum beträgt pro Person/Termin **245,00 Euro** zzgl. Mehrwertsteuer

In der Seminargebühr sind enthalten:

- Umfangreiche Seminarunterlagen in Print
- ZAK Teilnahmezertifikat
- Seminarverpflegung (Getränke und Mittagessen)

SEMINARABLAUF

Bei den ZAK Terminen:

08.30 oder 09.00 Uhr Beginn

12.00 oder 12.30 Uhr Mittagspause

16.30 oder 17.00 Uhr Seminarende

HOTEL

Sie können in unmittelbarer Nähe unseres Veranstaltungszentrums in Köln Hotelzimmer buchen.

Unter folgendem Link finden Sie eine Auswahl von Partnerhotels mit vergünstigten Konditionen in Köln.

<https://www.zollseminare.de/content/pages/unterkunft.php>

Für die auswärtigen Standorte, fragen Sie beim ZAK Team nach, wir helfen Ihnen gerne bei der Zimmersuche in den jeweiligen Veranstaltungshotels!

ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Bis zwei Wochen vor Seminarbeginn übersenden wir Ihnen die Einladungsunterlagen per E-Mail, sollten die Veranstaltungen zur Durchführung kommen.

Hinweis: Im Falle eines weiteren Lock-Down auf Grund von Covid 19 (Corona) bzw. eines von der Regierung ausgesprochenen Veranstaltungsverbotes, behalten wir uns vor die Präsenzveranstaltungen abzusagen.

Alternativ bieten wir Ihnen unsere neue Webinarreihe „Fit für 2021 – Export“ und/oder „Fit für 2021 – Import“ an. Halbtagsveranstaltungen nur auf Ex- oder Import abgestimmt!

ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Seminar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Ihr ZAK Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 / 352729, oder per Mail an info@zak-koeln.de